



Förderverein des Kindergartens St. Walburga e.V., Grünstr. 5, 53501 Grafschaft

Gemeindeverwaltung Grafschaft
Hr. Bürgermeister Achim Juchem
Ahrtalstraße 5
53501 Grafschaft

**-Offener Brief- Musikalische Früherziehung im Kindergarten Gelsdorf
hier: Ihr Schreiben vom 19.6.2018 (Posteingang 26.6.2018)**

27.6.2018

Sehr geehrter Herr Juchem,

es ist mehr als bedauerlich, dass es Ihrerseits anscheinend in den vergangenen Wochen und Monaten nicht möglich war auf das Angebot eines persönlichen oder zumindest telefonischen Gesprächs mit uns einzugehen. Daher ist mir auch der Verweis aus Ihrem o.g. Schreiben auf die vor der Ablehnung vom 16. April geführten Gespräche mit Ihrem Sachbearbeiter Herrn Bartel unklar. Mit Herrn Bartel führte ich im Dezember 2017 ein ausführliches Gespräch in welchem er die Anforderungen seitens der Gemeinde ausführte. Davon ausgehend haben wir unser Konzept erstellt und eingereicht. Im Anschluss wurde die Zuständigkeit über Frau Eitle an Herrn Schwanz als zuständigen Fachbereichsleiter weitergegeben. In meinem letzten Gespräch vor der Ablehnung mit Herrn Schwanz deutete dieser an, dass dem Antrag entsprochen werde und diese Entscheidung Ihnen nun zur Unterschrift vorgelegt würde. Eine mündliche Erläuterung von Ablehnungsgründen sind weder vor noch nach der kurzen schriftlichen Erklärung Ihrerseits durch Mitarbeiter der Gemeinde erfolgt. Nach dem ablehnenden Bescheid haben wir ausführlich dargelegt, warum wir die Ablehnung für nicht sachgerecht halten. Der nächste Kontakt mit Herrn Bartel erfolgte erst als ich mehrfach persönlich versucht hatte, Sie zu erreichen, um ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. In diesem Telefonat teilte mir Herr Bartel mit, dass man noch



schriftlich auf unsere Eingabe reagieren werde und „man Wichtigeres zu tun habe“. Diese Episode ließ ich bislang unerwähnt, da ich die Kommunikation durch eine Konzentration auf derart ungebührliches Verhalten nicht erschweren wollte. Wir entschieden uns stattdessen dafür unser Anliegen den Fraktionen des Gemeinderats und der Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung zur Kenntnis zu bringen, um den ins Stocken geratenen Prozess wieder in Bewegung zu bringen. Als nun fast zwei Monate vergangen waren, wollten wir unser Gesprächsangebot nochmals erneuern und haben daher einen entsprechenden Brief, den Sie in der Anlage finden, erstellt und den Eltern im Kindergarten am 21.6. zur Mitunterschrift vorgelegt und dies auch bspw. über unsere Facebookseite bekanntgemacht. Innerhalb der 4 Tage, die die Unterschriftenliste auslag und trotz der Ferienzeit und dem schon erfolgten Verlassen vieler zukünftiger Schulkinder, unterschrieben bereits ca. 40 Eltern. Mit Ihrem Schreiben vom 19. Juni sind Sie diesem Angebot natürlich zuvorgekommen, wobei die Chronologie hier Fragen aufwirft, wenn man den scheinbaren behördeninternen Postlauf von 6 Tagen zugrunde legt.

Im Folgenden möchten wir auf die von Ihnen dargelegten Ablehnungsgründe, die wir weiterhin für nicht sachgerecht und auch in Gesprächen überwindbar halten, kurz antworten:

- 1) Zum Thema Chancengleichheit ist zu sagen, dass wir nicht, wie von Ihnen unterstellt nur in „Ausnahmefällen“ einen Zugang für alle Kinder unabhängig von der Finanzkraft der Eltern gewähren würden, sondern grundsätzlich. Auch die Finanzkraft des Fördervereins ist kein Argument, da unser Modell durch Mehrbeiträge der finanzstärkeren Eltern solidarisch finanziert ist und gänzlich ohne Zuschuss der Gemeinde auskommt und somit auch von anderen Kindergärten kopiert werden kann und soll. Sollten wir also keine alternative Angebotsform finden, heißt Ihre Ablehnung, dass Kinder aus finanzschwachen Haushalten gar keinen Zugang zur musikalischen Früherziehung erhalten. Das wäre keine Chancengleichheit, sondern ein Ausschluss, den Sie mitzuverantworten hätten.



Förderverein des Kindergartens St. Walburga e.V. Grafschaft-Gelsdorf

- 2) In Bezug auf die Arbeit der ErzieherInnen im Bildungsbereich künstlerische Ausdrucksformen wird suggeriert, dass die ErzieherInnen eine musikalische Früherziehung nebenbei mitleisten können. Zum einen haben nicht alle ErzieherInnen ihre Neigung und Fähigkeiten in diesem Bereich, noch ist es ihre primäre Aufgabe. Nicht von ungefähr bieten landesweit alle Musikschulen unabhängig von ihrer Trägerschaft musikalische Früherziehung an. Diese wird von dafür speziell ausgebildeten Musikpädagogen geleistet, die hier die Grundlagen für die musikalische Ausbildung, bei entsprechender Neigung, der Kinder legen. Nach meinen Gesprächen im Kindergarten werden diese Spezialisten auch nicht als Angriff auf die eigene Kompetenz der ErzieherInnen gesehen, sondern als willkommene Unterstützung.

- 3) Zu Ihrer Definition von „gewerblich“ ist zu sagen, dass diese nicht nur sehr eigenwillig ist, sondern schlechterdings falsch. Ein Gewerbebetrieb ist nach § 15 EstG „eine selbständige nachhaltige Betätigung, die mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt...“ Die Gemeinnützigkeit, ob bei einem Verein, einer gGmbH oder anderen Körperschaft, hängt von der selbstlosen, d.h. gerade nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten (vgl. §§ 51ff. AO) Betätigung ab. Es ist daher eindeutig, dass die von uns ausgesuchten möglichen Partner nicht gewerblich tätig sind und es zu keinerlei Konflikten mit Vorgaben des Gesetzgebers, Ministeriums, Landesjugendamtes oder auf Gemeindeebene erfolgten Beschlüssen kommt. Darüber hinaus sei noch zu erwähnen, dass einer der möglichen Partner, die Familienbildungsstätte, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist.

- 4) Des Weiteren weisen Sie auf „die Arbeit in den Einrichtungen häufig nach dem situativen Ansatz“ hin, dem „feste Termine“ im Wege stehen könnten. Diese Problematik war uns von Anfang an bewusst und daher waren wir auch im ständigen Austausch mit der Kindergartenleitung, um ein



Förderverein des Kindergartens St. Walburga e.V. Grafschaft-Gelsdorf

entsprechendes Programm in den Randstunden zu realisieren und den Tagesablauf nicht zu behindern. Dieses Vorgehen ist sowohl in unserem Konzept, als auch in der Stellungnahme der Kindergartenleitung gut erkennbar.

- 5) Ihr Hinweis, dass uns der Gemeinderat „keine anderslautende Entscheidung in der Sache beschließen“ kann, ist zwar richtig, doch schränkt das nicht die Rechte der Fraktionen und Ratsmitglieder ein, ihren Aufgaben in Aufsicht von Bürgermeister und Gemeindeverwaltung und Festlegung der Grundsätze der Verwaltung der Gemeinde nachzukommen. Daher kann bspw. „eine Fraktion in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet“ (vgl. §33,3 GemO). Auch wenn dies vergleichbar schwache Rechte sind, ist die politische Wirkung nicht zu unterschätzen.

Auch wenn nach allem Anschein eine Umsetzung unseres Projektes in den Räumen der KiTa nicht mehr realisiert werden wird, bleiben wir bei unserem Gesprächsangebot. Gleichzeitig haben wir bereits erste Erkundigungen über etwaige alternative Umsetzungsmöglichkeiten eingeholt und werden dabei Ihren Hinweis auf die Mehrzweckhalle Gelsdorf in geeigneter Weise berücksichtigen. Dieses Schreiben ist als offener Brief konzipiert, so dass wir diesen auch in unseren Verteilern und auf unsere Online-Präsenzen veröffentlichen werden. Darüber hinaus erhalten natürlich auch die Fraktionen, Elternausschuss, Kindergartenleitung und die örtliche Presse eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Bend -Vorsitzender des Fördervereins-